

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

71. Sitzung
4. Mai 2026

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 12.32 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Spontane Frage der Fraktion der SPD:

Welches Fazit ziehen Senat und Polizei aus dem 1. Mai und der Walpurgisnacht?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) dankt den Einsatzkräften der Polizei Berlin und aus den unterstützenden Bundesländern, der Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Bundespolizei, die an den beiden in Rede stehenden Tagen in Berlin für Ordnung und Sicherheit gesorgt hätten. Insgesamt seien 5 300 Einsatzkräfte der Polizei in Berlin tätig gewesen. Die Stadt habe erneut einen weitgehend friedlichen 1. Mai erlebt. Das im Vorfeld langfristig vorbereitete Einsatzkonzept mit einer abgestimmten und situativ angepassten De-eskalationsstrategie sei aufgegangen.

Um Veranstaltungen und Versammlungen zu sichern, seien Maßnahmen zum Zufahrtsschutz getroffen worden; darüber hinaus seien sie auch zu Wasser und aus der Luft geschützt worden. Über 60 000 Personen hätten in den Berliner Parks gefeiert. Der Görlitzer Park sei zwischenzeitlich so gut besucht gewesen, dass man sich gezwungen gesehen habe, einen weiteren Besucherzustrom zu unterbinden. Viele Anwohnerinnen und Anwohner Kreuzbergs seien

unzufrieden damit, wie viel sich dort abgespielt habe, aber dort liege nun einmal der Kern des 1. Mai. Die Senatorin danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BSR, die am nächsten Tag die Entsorgungs- und Aufräumarbeiten übernommen hätten. Vom Bezirk wünsche sie sich, dass er in Zukunft mehr Toiletten etc. zur Verfügung stelle.

Im gesamten Stadtgebiet hätten 95 Versammlungen stattgefunden, darunter die DGB-Demonstration mit 7 000 Teilnehmern. Diese Versammlung sei polizeilich unauffällig geblieben. An der Fahrraddemonstration im Grunewald hätten in der Spitze über 4 000 Personen teilgenommen, auch sie sei friedlich verlaufen. Im Treptower Park hätten rund 20 000 Menschen den 1. Mai begangen. Auch die 18-Uhr-Demonstration sei mit den Deeskalationsmaßnahmen gut bewältigt worden; in der Spitze hätten daran ca. 11 000 Personen teilgenommen. Insgesamt könne man mit dem Einsatzkonzept sehr zufrieden sein; die Notwendigkeit einer Begleitung von Feuerwehrleuten durch die Polizei habe sich nicht ergeben, keiner von ihnen sei verletzt worden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schließt sich im Namen des Ausschusses dem eingänglichen Dank der Senatorin an.

Martin Matz (SPD) dankt ebenfalls den Einsatzkräften und insbesondere der Polizei Berlin für ihr kluges Management des 1. Mai und der Walpurgisnacht. Wie viele freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen seien durchgeführt worden, und wie habe sich diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt? Wie viele Einsatzkräfte der Polizei seien verletzt worden?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) berichtet, auch der 30. April sei weitgehend störungsfrei verlaufen; es sei lediglich zu vier kleineren Sachbeschädigungen durch Farbstifte an Polizeifahrzeugen gekommen.

Es seien 87 Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen durchgeführt worden, davon 18, also nur ein geringer Teil, rund um die 18-Uhr-Demonstration. Bislang seien 121 Strafverfahren eingeleitet worden, davon 28 im Zusammenhang mit der 18-Uhr-Demonstration. Deutlich dominiert hätten dagegen die Strafverfahren im Zusammenhang mit den sehr zahlreichen Menschen, die den Tag in den Straßen und Grünanlagen der Stadt verbracht hätten, davon zahlreiche stark alkoholisiert. Das stelle eine neue Entwicklung des 1. Mai dar.

15 Polizeikräfte seien verletzt worden, ein Betroffener habe den Dienst nicht fortgesetzt. Sie wünsche ihnen allen gute Besserung. Da die immer noch hohe Zahl eingesetzter Dienstkräfte regelmäßig thematisiert werde, wolle sie darauf hinweisen, dass der Kräfteinsatz sich verschoben habe: Vor Jahren habe einer der Kräfteschwerpunkte auf der 18-Uhr-Demonstration gelegen. Inzwischen sei die Polizei insbesondere mit der Lenkung und Leitung der Menschenmassen befasst. Dabei gehe es vor allem darum, Einwirkungen auf diese Menschen z. B. mittels Kfz zu verhindern. Hierzu seien Oktablöcke, Pitagone und Fahrzeugposten zu postieren, was viele Einsatzkräfte in Anspruch nehme. Zugleich seien Versammlungen wie die DGB-Demonstration und weitere Schwerpunkte mit Drohnenabwehr zu versehen; auch das gehöre inzwischen zwingend zum Standard und binde ebenfalls viele Kräfte.

Insgesamt sei das Konzept, der Versammlungsfreiheit viel Raum zu geben, gut aufgegangen. Nur dort, wo es Anlass gegeben habe, habe die Polizei Demonstrationen seitlich begleitet.

Das sei beim fünften Block, dem Antifa-Block, der 18-Uhr-Demonstration der Fall gewesen, wo Teilnehmer Vermummungen angelegt und Nebeltöpfe gezündet hätten; es habe deutliche Hinweise für einen Ansatz, Straftaten zu begehen, gegeben. Am Endplatz sei es zu vereinzelt Auseinandersetzungen gekommen, dort seien auch die Straftaten begangen worden. – Sie danke den beiden zuständigen Polizeiführern van Stegen und Katte, deren Teams und allen Beteiligten für die hervorragende Arbeit.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) richtet zunächst ebenfalls Dank an die Einsatzkräfte sowie an die beteiligten Hilfsorganisationen und Ehrenamtlichen, die im Kontext des Rettungsdienstes eine wichtige Rolle spielten. Die Berliner Feuerwehr habe sich in Abstimmung mit der Polizei monatelang intensiv auf den 1. Mai vorbereitet. Über 100 Einsatzkräfte seien zusätzlich eingesetzt worden, ebenso zusätzliche Rettungsmittel, sog. Sonderbedarfe, die nicht nur Rettungswagen, sondern auch besondere Fahrzeuge für eine entsprechende Anzahl von Verletzten umfassten.

Bis in die Vormittagsstunden des 2. Mai habe der Rettungsdienst über 2 000 Einsätze zu absolvieren gehabt. Die zugehörigen Meldebilder seien im Wesentlichen drei Kategorien zuzuordnen: übermäßiger Drogenkonsum, Dehydrierung und Verletzung durch Scherben. Der Rettungsdienst sei also stark aus- und belastet gewesen. Bis auf das Beschmieren eines RTW seien aber keine An- und Übergriffe gemeldet worden; auch seitens der Hilfsorganisationen seien keine Verletzten bekannt.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, inzwischen sei der 1. Mai ein Tag, an dem die Menschen friedlich feierten und demonstrierten. Die Polizei sei, wie bereits dargelegt, insbesondere auf das Crowd-Management fokussiert gewesen, um die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Auch die Walpurgisnacht sei gut verlaufen. Dieser Erfolg verdanke sich der hervorragenden Vorbereitung aller beteiligter Organisationen. Auch sie wünsche allen Verletzten eine gute Genesung.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Battlefield Evidence – ‚IS-Gehaltslisten‘ beim BKA – Welche Erkenntnisse hat der Senat zu möglichen IS-Kämpfern in Berlin?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, die Sicherheitsbehörden gingen allen Hinweisen auf mutmaßliche IS-Mitglieder oder -Sympathisanten intensiv nach, unabhängig davon, woher der jeweilige Hinweis komme. Sie nähmen Ermittlungen und regelmäßig auch Ermittlungsverfahren auf. Derzeit würden beim LKA Berlin Strafverfahren im unteren zweistelligen Bereich geführt, in denen der Tatvorwurf Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zugrunde liege. Nicht alle seien dem IS zuzurechnen, auch andere Organisationen wie Hamas und Hisbollah spielten eine Rolle. In der Vergangenheit habe es wiederholt Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen gegen IS-Anhänger und -Sympathisanten gegeben; die Berliner Sicherheitsbehörden hätten diese Fälle also genau im Blick.

Thorsten Weiß (AfD) fragt nach, wie viele IS-Mitglieder sich genau in Berlin aufhielten.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) antwortet, hierzu würden nie genaue Zahlen genannt. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren liege im unteren zweistelligen Bereich. Auch

zu den in der ursprünglichen Frage genannten Liste könne sie keine Auskunft geben, hierfür sei das BKA zuständig. Die Polizei Berlin arbeite mit diesem sowie mit Europol eng zusammen, um die Sicherheit in Berlin zu gewährleisten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Wie bewertet die Senatsverwaltung die aktuelle Gefährdungslage durch die Bedrohung von Cyberangriffen und Desinformationskampagnen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf der Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu garantieren und Hybride Bedrohungen konsequent abzuwehren?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die aktuelle Bewertung der Lage durch den Senat stütze sich neben den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes und der Polizei Berlin auf die detaillierte Analyse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, die eine anhaltend angespannte Situation im digitalen konstatierten. Derzeit sei eine qualitative Veränderung der Angriffe zu beobachten, die zunehmend durch eine hohe Professionalität und eine weitreichende Automatisierung geprägt seien. Insbesondere die Bedrohung durch Software bleibe auf einem hohen Niveau, wobei die Angreifer ihre Methoden verfeinert hätten, um gezielt Schwachstellen in den Lieferketten der Wirtschaft und Verwaltung auszunutzen. Ein wesentlicher Faktor für diese Verschärfung sei der Einsatz künstlicher Intelligenz, der es ermögliche, Schadsoftware und täuschend echte Phishingkampagnen in deutlich kürzeren Zyklen zu produzieren.

Neben der finanziell motivierten Kriminalität rückten vermehrt staatlich gelenkte Akteure in den Fokus, deren Aktivitäten primär auf Spionage und Sabotage kritischer Systeme ausgerichtet seien. Die technischen Angriffe würden immer häufiger durch gezielte Desinformationskampagnen flankiert, die dem Ziel dienten, das gesellschaftliche Vertrauen in staatliches Handeln und mediale Berichterstattung zu untergraben. Hierbei sei eine Zunahme hybrider Taktiken zu beobachten, bei denen etwa mittels Deepfakes und automatisierter Botnetzwerke Narrative gestreut würden, die die öffentliche Meinung manipulieren sollten. Das BSI warne in diesem Zusammenhang, dass die Schwelle für den Einsatz solcher Manipulationswerkzeuge durch die technologische Entwicklung massiv gesunken sei. Diesen Gefahren begegne Berlin mit der Koordinierungsstelle Cybersicherheit, die gewährleiste, dass alle Akteure im Land, die einen Beitrag zur Cybersicherheit leisteten, eng miteinander vernetzt seien.

Die sicherheitsspezifischen Vorbereitungen für die Wahlen am 20. September 2026 liefen bereits auf Hochtouren. Die Senatorin stehe mit allen relevanten Akteuren in engem und regelmäßigem Kontakt, unter anderem im Rahmen eines Jour fixe mit den Bezirken und weiteren Beteiligten. Das Gefährdungspotenzial durch hybride Bedrohungen und staatliche Desinformation bleibe Teil langfristiger Einflussstrategien fremder Dienste. Obwohl die Wahlen im Fokus stünden, lägen dem Berliner Verfassungsschutz gegenwärtig keine Erkenntnisse über eine konkrete Zunahme des Desinformationsaufkommens vor. Zur Minimierung von Risiken prüfe das ITDZ im Auftrag des Landeswahlleiters trotzdem kritische Landessysteme; so werde unter Aufsicht des Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit ein hohes Schutzniveau sichergestellt.

Während der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit über Einflussnahmen aufkläre, unterstütze das BSI Kandidierende und Parteien gezielt beim Schutz digitaler Identitäten und vor Manipulationen durch künstliche Intelligenz. Kandidierende könnten sich auch direkt an SenInnSport wenden, wenn sich bei ihnen Verdachtsmomente ergäben.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse erfolge streng nach BSI-Sicherheitsvorgaben. Für Schnellmeldungen aus den Wahllokalen stehe ein vorab getesteter alternativer Meldeweg bereit. Das endgültige Wahlergebnis werde grundsätzlich ausschließlich anhand der physisch vorliegenden Niederschriften aus den Wahllokalen ermittelt.

Burkard Dregger (CDU) erkundigt sich, inwiefern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes diesbezüglich für Gefahren sensibilisiert würden, insbesondere dafür, dass sich ihnen Akteure mit dem Ziel der Spionage oder Einflussnahme annähern könnten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwaltungen seien auf die Gefahr von Phishing-E-Mails hingewiesen worden, insbesondere weil solche oft gezielt an Verwaltungsangehörige geschickt würden.

Christian Oestmann (SenInnSport) ergänzt, sobald Hinweise vorlägen, werde über die jeweiligen IT-Stellen der Verwaltungen eine Warnmeldung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausgegeben. Bei Verdacht auf Phishing-E-Mails seien Warnmeldungen Standard. SenInnSport stehe insbesondere im Rahmen der Wahlvorbereitung mit diversen Akteuren in engem Kontakt zu Fragen der IT-Sicherheit, so dem LABO, dem ITDZ, dem Landesamt für Statistik und der Landeswahlleitung; zudem finde eine regelmäßige Abstimmung mit den Bezirken statt, damit auch deren Mitarbeitenden sensibilisiert würden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Am 25.04. gegen 19:00 kam es zu einem Einsatz durch mehr als zehn Polizeibeamte am Moritzplatz, bei dem ein Schwarzer Straßenmusiker gewaltsam zu Boden gebracht und festgenommen wurde. Das auf sozialen Netzwerken kursierende Video wurde von Seiten der Polizei bisher weder kommentiert noch Stellung zu dem Einsatz genommen. Welcher Sachverhalt und Vorwurf lagen dem Einsatz zu Grunde, die nach Ansicht des Senats diese Form der Gewaltanwendung rechtfertigen sollen, zumal keine Gewalt durch den Betroffenen selbst zu erkennen ist und dieser mehrfach ‚I can’t breathe‘ und ‚I am not resisting‘ ruft?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, der Senat nehme die geäußerten Bedenken sehr ernst. Zugleich gelte, dass die Bewertung eines polizeilichen Einsatzes nicht auf Grundlage einzelner in sozialen Medien verbreiteter Sequenzen erfolgen könne, sondern nur auf Basis des vollständigen Einsatzgeschehens und der zugrundeliegenden Tatsachen. Polizeiliches Handeln unterliege rechtsstaatlichen Maßstäben, vorschnelle Bewertungen würden komplexen Einsatzlagen aber nicht gerecht.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt aus, nach aktuellem Kenntnisstand habe sich der Sachverhalt wie folgt zugetragen: Am Samstag, den 25. April 2026, seien Polizeikräfte gegen 19 Uhr am U-Bahnhof Moritzplatz im Einsatz gewesen. Hintergrund des Einsatzes sei die Absuche der Örtlichkeiten nach einer vermissten demenzerkrankten Person ge-

wesen. Ein Staatsangehöriger der USA habe sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Zwischendeck des U-Bahnhofs direkt im Bereich des Abgangs zum Bahnsteig aufgehalten. Er habe mittels eines Verstärkers Musik abgespielt, die so laut gewesen sei, dass Funkgespräche, die im Rahmen der Absuche erforderlich gewesen seien, nicht mehr möglich gewesen seien. Darüber hinaus habe die Gefahr bestanden, dass Betriebsdurchsagen in Notfällen im Bereich des U-Bahnhofs nicht mehr verstanden werden könnten. Der U-Bahnhof weise aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten akustikunterstützende Bereiche auf, weshalb etwaige Lärmquellen erhebliche Auswirkungen hätten.

Aus diesem Grund sei die Person durch die Polizei zur Reduzierung der Lautstärke aufgefordert worden. Dieser Aufforderung sei der Betroffene kurzzeitig nachgekommen, habe die Lautstärke dann aber sofort wieder auf das ursprüngliche Maß erhöht. Nach erneuter Ansprache habe er sich aus eigener Motivation in Richtung Ausgang entfernt, habe aber hierbei die Polizeikräfte stark beleidigt. Im weiteren Verlauf sei es zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gekommen. – Da es um laufende Ermittlungen gehe, könne sie aus datenschutz- und persönlichkeitschutzrechtlichen Gründen nicht weiter ausführen.

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass die BVG ihre Bahnhöfe videoüberwache und die Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams ausgestattet gewesen sein müssten. Sei das Videomaterial aus beiden Quellen gesichert worden?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass Videomaterial sichergestellt worden sei und in die Auswertung einbezogen werde.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„An den vergangenen Wochenenden (11.-12. und 25.-26.04.) wurden antisemitische und volksverhetzende Parolen an Häuser im Prenzlauer Berg gesprüht. Was kann der Senat zu den Hintergründen und Ermittlungen sagen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, in beiden Fällen sei dasselbe Mehrfamilienhaus betroffen gewesen; am zweiten Wochenende seien zusätzlich weitere Gebäude beschmiert worden. In beiden Fällen sei offen zur Tötung von Jüdinnen und Juden aufgerufen worden. Diese Schmierereien markierten einen absoluten Tiefpunkt an Widerwärtigkeit und Verrohung. Der Schutz jüdischen und israelischen Lebens in Berlin habe in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen höchste Priorität. Antisemitische Straftaten würden konsequent bekämpft und verfolgt. Die polizeilichen Ermittlungen zu den in Rede stehenden Straftaten würden durch die Zentralstelle Hasskriminalität im LKA geführt. Die Ermittlungen stünden zwar noch am Anfang, bereits am 27. April sei aber durch das LKA ein Zeugenaufruf veröffentlicht worden, entsprechende Plakate seien im Umfeld des Tatorts ausgehängt worden. Aufgrund der laufenden Ermittlungen könne sie aktuell keine weiteren Angaben machen.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, wegen welcher Straftatbestände konkret ermittelt werde. Sehe man einen Zusammenhang mit anderen Taten? Könne man bereits etwas zu möglichen Hintergründen sagen, zu denen ermittelt werde? Unter den Schmierereien seien sowohl Hakenkreuze als auch arabische Schriftzeichen gewesen.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erläutert, die Ermittlungen liefen aufgrund des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, Volksverhetzung, dem öffentlichen Auffordern zu Straftaten sowie Sachbeschädigung. Wegen der angesprochenen arabischen Schriftzeichen werde auch in Richtung der PMK-ausländische Ideologie ermittelt.

Aufgrund der Vorfälle seien alle zuständigen Polizeikräfte sensibilisiert worden und würden den Bereich verstärkt bestreifen. Ein Hinweistelefon sei geschaltet, bislang seien allerdings keine weiteren Hinweise eingegangen. Den Betroffenen seien Sicherheitsgespräche angeboten worden. Die Kontaktbereichsbeamten des zuständigen Abschnitts 15 seien aufgefordert worden, vermehrt Kontakt zu den Anwohnern und Gewerbetreibenden des Viertels rund um die Ueckermünder Straße aufzunehmen.

Bericht des Senats:

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht auf den neu gebildeten Regionalabschnitt 52/53 der Polizei ein, über den aufgrund von Kritik der Beschäftigten in jüngerer Vergangenheit viel in den Medien berichtet worden sei. Sie nehme diese Kritik sehr ernst, wolle die Lage aber sachlich einordnen. Die Dienststelle in der Friedrichstraße werde derzeit saniert und umgebaut. Dieser Prozess sei durch Bauverzögerungen und Mängel externer Auftragnehmer belastet. Ende 2025 sei deutlich geworden, dass Anpassungen in den Umzugsplanungen zur Bildung des Regionalabschnitts notwendig seien, da die Räumlichkeiten der neuen Wache nicht rechtzeitig fertiggestellt worden seien. So sei es zu einer Teilnutzung der neuen und gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Räumlichkeiten gekommen. Die Beschäftigtenvertretungen seien durchgehend in die Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden gewesen.

Bei dem gegenwärtigen Zustand handele es sich um eine temporäre Phase. Die Arbeitsbedingungen seien aktuell eingeschränkt, entscheidend sei aber, dass keine Gefährdung der Mitarbeitenden bestehe. Das bestätigten wiederholte Arbeits- und Brandschutzprüfungen. Die Unfallkasse habe die Örtlichkeit unangekündigt besichtigt und ebenfalls festgestellt, dass keine Gefährdung bestehe. Der vollständige Umzug in die hergerichteten Wachräume solle Anfang Juni erfolgen. Die benannten Mängel könnten erst nach dem Leerzug der bisherigen Räumlichkeiten behoben und die Räume anschließend saniert werden. Die eingetretene Situation sei für die Beschäftigten sehr belastend; sie bitte um das Verständnis der dort arbeitenden Einsatzkräfte. SenInnSport arbeite mit Hochdruck an Verbesserungen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2944
**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes und des Gesetzes zur
Errichtung eines Landesamtes für
Flüchtlingsangelegenheiten**

[0279](#)
InnSichO(f)
BildJugFam
IntGleich

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/3101
**Keine Inhaftierungen im Ankunftszentrum TXL:
GEAS humanitär umsetzen, Kinder- und Jugend-
schutz sicherstellen**

[0292](#)
IntGleich(f)
InnSichO

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass die Mitberatenden Ausschüsse zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2944 jeweils am 30. April 2026 eine Stellungnahme abgegeben hätten; beide empfahlen die Annahme der Vorlage. – Des Weiteren liege den Abgeordneten zur selben Drucksache ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD als Tischvorlage vor.

Burkard Dregger (CDU) führt aus, die GEAS-Reform diene der Harmonisierung der Asylverfahren in der Europäischen Union. Es sei der Bundesregierung bereits gelungen, den Zugang von Asylantragstellern um 60 Prozent zu reduzieren – was auch mit der veränderten Lage in Syrien zusammenhänge –, trotzdem müsse die GEAS-Reform auch in Berlin umgesetzt werden. Die Stadt verfüge zwar über keine nationale Außengrenze, habe aber die Aufgabe, Flüchtlinge zu screenen und in ein geordnetes Verfahren zu führen.

Die Senatsvorlage behandle im Wesentlichen Zuständigkeitsfragen. Diese seien zügig zu klären, denn die GEAS-Reform solle im Juni 2026 in Kraft treten. Der Änderungsantrag enthalte im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen, weshalb er davon ausgehe, dass der jetzige Entwurf verabschiedungsreif sei.

Jian Omar (GRÜNE) erklärt, mit der Umsetzung von GEAS werde nicht nur die Harmonisierung der europäischen Asylsysteme erreicht, sondern auch die massivste Verschärfung des Asylrechts seit den Neunzigerjahren. Menschen würden künftig an den Außengrenzen festgehalten und durch ein Screeningverfahren durchleuchtet, ohne dass ihre Menschenrechte gewährleistet würden. Diese Kritik formulierten auch Menschenrechtsorganisationen.

Daher fordere seine Fraktion mit ihrem Antrag eine Humanisierung der Reform zumindest auf Berliner Ebene. Ein solche könne erreicht werden, indem der Fokus nicht nur auf behördliche und sicherheitspolitische Maßnahmen gelegt werde, sondern auch auf vulnerable Gruppen wie Familien mit Kindern. Nach dem vorliegenden Entwurf des Senats sei die Polizei befugt, Menschen in der Stadt aufzugreifen und zu dem Ankunftszentrum zu bringen, um ihren Aufenthaltsstatus zu prüfen. Dieser Entwurf – wie auch der sehr kurzfristig eingebrachte Änderungsantrag, der nicht rein redaktioneller Natur sei – zeige, dass Senat und Koalition nicht daran gelegen sei, die Rechte dieser Menschen zu gewährleisten. Sie hätten auch den Zugang zu Beratungsstellen in dem Ankunftszentrum nicht organisiert.

Das Ankunftszentrum solle in weniger als sechs Wochen in Betrieb gehen, und die Koalition habe es erst in der Vorwoche im Ausschuss für Integration und Gleichstellung zum Thema gemacht, obwohl seit zwei Jahren feststehe, dass die Umsetzung kommen werde. NGOs, Träger und Menschenrechtsorganisationen wiesen seit Langem darauf hin, dass eine kurzfristige Befassung der Sache nicht gerecht werde.

Nun werde in Tegel ein Ankunftszentrum mit 2 600 Plätzen entstehen, davon 600 für das Screening, das innerhalb von drei Tagen erfolgen müsse. Könne der Senat erklären, wie die

Einhaltung dieser Frist gewährleistet werde, und wie sichergestellt werde, dass vulnerable Gruppen – schwer erkrankte, traumatisierte Menschen etc. – gut beraten werden könnten? Angesichts der aktuellen Vorlage stehe die Gefahr im Raum, dass unbegleitete Minderjährige von Polizeibeamten gedrängt würden, innerhalb von 72 Stunden die Entscheidung zu treffen, ob sie einen Asylantrag stellten – und dann ggf. abgeschoben werden können – oder einen Antrag auf Screening, woraufhin sie in einem ihnen unbekannten Verfahren festgehalten würden. Die Zuständigkeit der SenBJF in diesem Zusammenhang werde erst mit dem Änderungsantrag festgeschrieben, obwohl diese für unbegleitete Minderjährige zuständig sei.

Das alles sei nur ein Teil der Probleme, die er in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit habe feststellen müssen. Angesichts des bisherigen Umgangs der Koalition mit dem Thema sei er überzeugt, dass in Berlin Menschenrechte künftig massiv eingeschränkt würden, nicht nur in den Ankunftscentren, sondern auch auf den Straßen Berlins. Er hätte gewünscht, dass sich die damit befassten Ausschüsse mehr Zeit genommen hätten, denn es seien drei Senatsverwaltungen involviert, und ein klarer Plan fehle.

Iris Spranger (SPD) teilt mit, Ziele der GEAS-Reform seien die Steuerung und Ordnung von Migration, die Schaffung einheitlicher humanitärer Standards für Geflüchtete und die Begrenzung irregulärer Zuwanderung. Diese Anliegen unterstütze sie.

Der Schwerpunkt in Berlin liege auf der Umsetzung des Screeningverfahrens im Inland. Die Rechtsverordnung der EU müsse ab 12. Juni 2026 umgesetzt werden. Inhaltlich könne dabei an die etablierten Prozesse der Erstregistrierung von Asylsuchenden angeknüpft werden. Die für die Umsetzung der Screening-Verordnung federführend zuständige SenASGIVA arbeite seit Monaten intensiv mit SenBJF und SenInnSport an der operativen Umsetzung in Berlin, damit die rechtlichen Grundlagen geschaffen und die Prozesse etabliert würden. Damit sei maßgeblich das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung – das frühere LAF, nun LFU – befasst, aber auch Polizei und SenBJF.

Anders als der Antragstitel der Grünen suggeriere, würden im Ankunftszentrum Tegel, wo der Screeningprozess zentral erfolgen werde, keine Menschen inhaftiert. Künftig würden dort Drittstaatsangehörige, die eine EU-Außengrenze überschritten hätten und sich im Bundesgebiet aufhielten, ein Überprüfungsverfahren nach den EU-Vorgaben durchlaufen. Die Überprüfung umfasse die Identifizierung, die biometrische Erfassung, eine Gesundheits- und Vulnerabilitätskontrolle sowie eine Sicherheitsüberprüfung einschließlich der Abfrage einschlägiger Datenbanken. Die Identifizierung und die Sicherheitskontrolle würden in Berlin durch die Polizei unter humanitären Grundsätzen vorgenommen.

Christian Oestmann (SenInnSport) berichtet weiterhin, der vorliegende Gesetzentwurf diene im Kern der Umsetzung der Screening-Verordnung, die Teil der GEAS-Reform sei, die insgesamt elf Rechtsakte umfasse und ab 12. Juni verpflichtend umzusetzen sei. Sie gelte nach Europarecht unmittelbar; in Berlin sei also die Zuweisung der zuständigen Behörden zu klären, nicht inhaltliche Fragen. SenInnSport stehe hierzu in intensivem Austausch mit SenASGIVA und SenBJF.

Der Gesetzentwurf regle, dass das LFU künftig neben der Polizei und der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zentral die Überprüfung im sog. Inlandsscreening übernehme. Dabei werde auf die bestehenden Strukturen aufgebaut, die bereits für die Erstaufnahme von Asyl-

bewerbern etabliert seien. Diese Erstregistrierung einschließlich der medizinischen Untersuchung werde im LFU durchgeführt; die Behörde solle alle von der Überprüfungsverordnung verpflichtend vorzunehmenden Überprüfungselemente durchführen mit Ausnahme der Sicherheitskontrolle und der Identifizierung bzw. Verifizierung der Identität, die von der Polizei Berlin vorgenommen werde. Die vorläufige Vulnerabilitätskontrolle eingereister unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer solle ausschließlich die für Jugend zuständige Senatsverwaltung übernehmen.

Erik Lüderitz (SenASGIVA) erläutert, es gehe um ein vorgelagertes Verfahren, das künftig alle Drittstaatsangehörigen durchlaufen würden, die unerlaubt in die EU einreisen; nicht mehr nur Asylsuchende, sondern auch Fälle nach § 15a AufenthG und umAs. Diese Personen würden zunächst in einem Ankunftszentrum aufgenommen und von der Polizei sicherheitskontrolliert, identifiziert und verifiziert. Hierzu erfolge ein Datenbankabgleich mit biometrischen Daten und mitgeführten Dokumenten. Dabei würden nicht mehr nur die nationalen Datenbanken abgefragt, sondern auch EU-Datenbanken, die teilweise noch nicht zur Verfügung stünden, z. B. das Entry-Exit-System EES und Datenbanken von Interpol. Wenn diese Schritte durchlaufen seien, erfolgten die Erfassung der biometrischen Daten, die medizinische Gesundheitskontrolle und die Vulnerabilitätsüberprüfung. Wenn diese abgeschlossen seien, erhalte der Geflüchtete ein Überprüfungsformular, mit dem er an die entsprechende Stelle verwiesen werde.

Gitta Schleinecke (SenBJF) bestätigt, dass ihr Haus seit über einem Jahr in alle Umsetzungsprozesse einbezogen sei, nicht nur innerhalb von Berlin, sondern auch in Sitzungen mit dem BMI und länderübergreifend auf Ebene der Landesjugendämter.

An dem Verfahren für unbegleitete Minderjährige ändere sich durch GEAS wenig. Insbesondere die Ankunftsstrukturen würden nicht verändert, die unbegleiteten Minderjährigen würden weiterhin in der Erstaufnahme in der Prinzregentenstraße von der FSD-Stiftung aufgenommen. Zu Beginn könne es unter Umständen zu kleineren Verunsicherungen kommen, grundsätzlich seien aber alle informiert, dass unbegleitete Minderjährige nicht in Tegel, sondern den Unterkünften der SenBJF aufgenommen würden. Diese Unterkünfte seien dieselben wie bislang, und das werde auch so bleiben. Dort gebe es überhaupt keine Möglichkeiten der Inhaftierung. Aus Sicht der SenBJF gelte weiterhin das Primat der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes.

Die Vulnerabilitätsprüfung im Rahmen des Screenings werde durch SenBJF in ihren Einrichtungen durchgeführt, für Sicherheitskontrolle, Identitätsfeststellung und vorläufige Gesundheitskontrolle würden die jungen Menschen in die Screeningbehörden gebracht. Dabei würden sie durch SenBJF und die neu geschaffenen sog. Vertreter begleitet; die Betroffenen seien also nie allein. Das GEAS besage, dass jedem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling unabhängig von den Überprüfungsbehörden ein Vertreter zur Seite gestellt werden müsse. Damit sei SenBJF besonders beschäftigt, weil dadurch ein erhöhter Personalbedarf und die Notwendigkeit organisatorischer Veränderungen entstehe.

Martin Matz (SPD) geht auf den Redebeitrag des Abg. Omar ein und meint, dieser lasse sich dahingehend zusammenfassen, dass er das GEAS insgesamt ablehne; inwiefern die Reform gut oder schlecht sei, sei aber gar nicht Gegenstand der angemeldeten Debatte, denn sie sei bereits 2023 auf europäischer Ebene beschlossen worden und verpflichtend umzusetzen. Da-

mals habe sich auch der Vorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen noch zustimmend zu der Reform geäußert. Mit ihrem Antragstitel jetzt insinuierten die Grünen, „Inhaftierungen“ im Ankunftszentrum Tegel verhindern zu wollen, die aber überhaupt nicht geplant seien.

Tatsächlich gehe es in Berlin aktuell darum, vor dem 12. Juni 2026 eine Zuständigkeitsregelung zu schaffen. Dazu sei das Land durch Europa- und Bundesrecht verpflichtet. Die Umsetzung werde so erfolgen, dass der in Berlin gewohnte humanitäre Umgang mit Geflüchteten erhalten bleiben werde; das zeigten die Ausführungen der Senatsverwaltungen und der vorgelegte Gesetzesentwurf. Es weise zusätzlich darauf hin, dass es in Berlin keinen Ausreisegewahrsam gebe, sodass auch kein Anlass bestehe, diesbezüglich Ängste zu schüren.

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, seine Fraktion sehe die GEAS-Reform und insbesondere die Screening-Verordnung als einen im Ansatz richtigen, aber unzureichenden Schritt, der zudem deutlich zu spät komme. Er begrüße, dass unerlaubt Eingereiste künftig systematisch erfasst, geprüft und durch Sicherheitsabfragen kontrolliert werden müssten, die Verordnung sei aber halbherzig und setze zu sehr auf Verwaltungsprozesse statt auf wirksame Begrenzung und Rückführung. Der Senat verschärfe diese Problem, indem er das Screening in Berlin organisatorisch so ausgestalte, dass vor allem das LFU gestärkt werde, statt Rückführungen in den Mittelpunkt zu stellen. Faktisch werde eine neue Verwaltungsschicht eingeführt, ohne dass klar erkennbar wäre, wie daraus mehr Abschiebungen und weniger irreguläre Migration resultieren sollten.

Aus Sicht der AfD-Fraktion müsse das GEAS darauf abzielen, konsequente Verfahren an den EU-Außengrenzen zu beschleunigen, eine klare Trennung von Schutzberechtigten und offensichtlich unbegründeten Fällen zu ermöglichen, beschleunigte Rückführungen unmittelbar nach negativem Bescheid durchzuführen und die Anreize, nach Deutschland bzw. Berlin zu kommen, deutlich zu reduzieren. Stattdessen setze der Senat auf ein komplexes Screeningkonstrukt, 24/7-Betrieb des Ankunftsentrums und zusätzliche Mittel für Personal im LFU, also einen Ausbau des Migrations- und Flüchtlingsapparates.

Warum habe der Senat entschieden, das LFU als zentrale Überprüfungsbehörde zu bestimmen, anstatt allein die Polizei mit dem Vollzug zu betrauen, obwohl die Verordnung primär polizeiliche Aufgaben regele? Welche personelle und technische Ausstattung werde dem LFU am 12. Juni 2026 zur Verfügung stehen, um die vorgesehene Frist von drei Tagen für die Überprüfung einzuhalten? Wie viele zusätzliche Stellen seien bewilligt worden und wie viele bereits besetzt? Wie lange dauere das Screeningverfahren nach bisheriger Erprobung durchschnittlich? Welche Erkenntnisse seien aus dem in Eisenhüttenstadt eingerichteten Dublin-Zentrum gewonnen worden und in das Berliner Modell eingeflossen? Wie werde sichergestellt, dass die Vulnerabilitätsprüfung für unbegleitete Minderjährige durch SenBJF nicht zur Umgehung der Sicherheitskontrolle genutzt werden könne, etwa bei Altersmanipulationen?

Zum Antrag der Grünen: Wer eine strikte Ausklammerung faktischer Freiheitsbeschränkungen wie räumlich klar begrenzter Bereiche oder verpflichtender Anwesenheiten fordere, konterkariere den eigentlich Zweck des GEAS, nämlich irreguläre Migration zu reduzieren und Verfahren zu beschleunigen. Der Ansatz, den Kinder- und Jugendschutz absolut zu setzen, blende ein mögliches Sicherheits- und Ordnungsinteresse sowie das damit verbundene Missbrauchsrisiko vollständig aus. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Philipp Bertram (LINKE) merkt zunächst an, angesichts des sehr spät vorgelegten Änderungsantrags sehe er das Verfahren höchst kritisch. Mit der Frage, wie die GEAS-Reform in Berlin umgesetzt werde, seien entscheidende Fragen grundlegender Art verbunden, die seine Fraktion gern tiefergehend prüfen wolle. Daher komme für sie in der laufenden Sitzung nur eine Ablehnung infrage. Im Übrigen werde er darauf verzichten, die Haltung seiner Partei zur GEAS-Reform vorzutragen, da sie aus zahlreichen Debatten auf Europa-, Bundes- und Landesebene hinreichend bekannt sei, und sich auf Fragen der Umsetzung beschränken.

Der Abg. Matz habe eben darauf hingewiesen, dass humanitäre Grundsätze in Berlin ein gewohnter Umgang seien. Der stimme er im Grunde zu, allerdings schaffe ein gewohnter Umgang keine Rechtssicherheit für die Betroffenen. Die GEAS-Reform setze einen Rahmen, der dem Land bestimmte Möglichkeiten gebe, z. B. freiheitseinschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Sie regle Prozess- und Verfahrensstrukturen neu, lasse ihre konkrete Umsetzung aber offen. Gut einen Monat vor Inkrafttreten der Reform brauche man Rechts- und Verfahrensklarheit, sowohl für die Betroffenen als auch für diejenigen, die in dem System auf Verwaltungsseite und in den Beratungsstellen und Hilfsorganisationen arbeiteten.

Zuletzt sei die Reform am 23. Februar 2026 im Innenausschuss besprochen worden. Damals habe der Senat mitgeteilt, dass bundesrechtliche Anforderungen noch nicht vollends geklärt seien, weshalb bestimmte IT- und Verfahrensfragen ebenfalls noch nicht abschließend geklärt werden könnten. Seien diese Fragen inzwischen abschließend mit der Bundesebene geklärt worden? Werde Berlin am 12. Juni handlungsfähig sein, die GEAS-Reform so umzusetzen, wie der Senat es vorsehe? Oder gebe es weiterhin offene Punkte, die im Verfahren und in mittelfristiger Zukunft geklärt werden müssten?

Bei der letzten Debatte sei auch zur Sprache gekommen, dass Kinder- und Jugendschutz nicht nur unbegleitete Minderjährige betreffe, sondern auch Kinder und Jugendliche im Familienbezug, die sich im Ankunftszentrum aufhalten würden. Damals sei nicht beantwortet worden, wie deren Kinder- und Jugendrechte abgesichert würden. Könne der Senat inzwischen mehr dazu sagen?

Weiterhin sei auch die Transferorganisation Teil der GEAS-Reform. Im Februar seien hierzu keine näheren Auskünfte möglich gewesen. Könne der Senat inzwischen erläutern, wie dieser Punkt umgesetzt werde?

Die Umsetzung der Reform in Berlin sehe keine Inhaftierungen vor; trotzdem erlaube die Rahmengesetzgebung freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Seien diese ausgeschlossen, oder sollten sie genutzt werden? In welcher Form solle das ggf. geschehen, und wie sollten sie dann im Ankunftszentrum umgesetzt werden?

Antje Kapek (GRÜNE) kritisiert zunächst ebenfalls, dass der mehrseitige Änderungsantrag der Koalition erst ca. 30 Minuten vor Sitzungsbeginn vorgelegt worden sei. Der Abg. Matz habe bereits vor sechs Wochen darauf hingewiesen, dass die Grünen der GEAS-Reform ursprünglich zugestimmt hätten, und schon damals habe sie ihm mitgeteilt, dass der damalige Gesetzentwurf noch ein anderer gewesen sei, der in der Folge insbesondere unter der Federführung der damaligen Bundesinnenministerin Faeser, aber auch unter Lars Klingbeil deutlich verschärft worden sei. Die Grünen hätten inzwischen einen Bundesparteitagsbeschluss gefasst, der GAES klar ablehne. Die SPD Berlin habe nach Aussage des Abg. Özdemir einen

ähnlichen Beschluss gefasst; SPD-Senatorin Spranger aber habe eben mitgeteilt, sie unterstütze die Reform.

Bei der Debatte zu GEAS im Februar sei sehr deutlich geworden, dass noch viele Fragen offen gewesen seien. Auch jetzt habe die Vertreterin der SenBJF an mindestens zwei Stellen darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Fragen geklärt seien. Hinzu komme, dass der Personalrat des LFU darauf hingewiesen habe, dass für die GEAS-Umsetzung mindestens 74 Stellen nötig seien; zugestanden würden dem Amt nun 47. Die Differenz ergebe sich aus Stellen, die den humanitären Umgang gewährleisten würden, nämlich Stellen für Beratung, Betreuung, psychologische Betreuung etc. Das werfe die Frage auf, wie das Ziel einer humanitären Geflüchtetenpolitik, das auch seitens Senat und Koalition proklamiert worden sei, erreicht werden solle. Insbesondere im Bereich des Kinderschutzes seien zentrale Fragen noch nicht final geklärt.

Angeichts der Gesamtlage finde sie es bedauerlich, dass die Koalition in der laufenden Sitzung über das Gesetz abstimmen wolle. Sie weise darauf hin, dass Parteien generell zeitweise Teil einer Regierung und zeitweise Teil der Opposition seien; Standards, die man in einer Rolle setze, gälten immer auch in der anderen. Eine Gesetzesänderung als Tischvorlage vorzulegen und zu erwarten, dass darüber abgestimmt werde, sei kein guter Standard. Ihre Partei würde als Regierungspartei so nicht vorgehen, weil man damit Oppositionsrechte massiv beschränke. Sie rate dazu, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der folgenden Sitzung ernsthaft zu besprechen.

Jian Omar (GRÜNE) fragt, wie sichergestellt werde, dass die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe im Screening qualifiziert erfolge und durch unabhängige Fachstellen ergänzt werde. Die Vertreterin von SenBJF habe sich in ihren Ausführungen auf die Frage der unbegleiteten Minderjährigen beschränkt, es gehe aber auch um den Schutz von minderjährigen Kindern in Familien und andere vulnerable Gruppen.

Wie werde der kontinuierliche Zugang unabhängiger Beratungsstellen und Hilfsorganisationen im Ankunftszentrum konkret gewährleistet? Gerade weil das GEAS eine umfassende Verschärfung der Rechtslage darstelle, müsse dieser Zugang sichergestellt werden, um die Reform nach humanitären Standards umzusetzen. Wie werde verhindert, dass unter dem Zeitdruck des Screeningverfahrens Schutzbedarfe übersehen würden?

SenBJF sei nach Angabe der Verwaltung seit über einem Jahr mit dem Gesetz befasst. Er bezweifle, dass das in Berlin geschehen sei, denn seine Fraktion habe in den zuständigen Fachausschüssen immer wieder Fragen gestellt und die Antwort erhalten, dass die Verwaltung sich noch nicht tiefgreifend mit den Details beschäftigen könne, weil die nationale Gesetzgebung noch nicht final vorliege. Auch jetzt sei mitgeteilt worden, dass die rechtliche Vertretung Minderjähriger noch nicht geklärt sei.

Nicht nur die Umsetzung der GEAS-Reform, sondern auch die Abschaffung von Landesaufnahmeprogrammen und der Umgang mit Abschiebungen etc. zeigten, dass CDU und SPD die Vielfalt Berlins nicht respektierten. Die Quittung dafür würden sie bei der Wahl erhalten.

Burkard Dregger (CDU) merkt mit Blick auf die Beiträge der Abgeordneten der Grünen an, er sehe nicht, was an der Durchsetzung von Screeningverfahren unmenschlich sein solle.

Wenn Berlin Zehntausende von Asylantragstellern beheimate, sei es eine Selbstverständlichkeit, die Verfahren denjenigen gegenüber, die sich ihnen entziehen wollten, durchzusetzen. Die 27 Mitgliedsstaaten der EU und die Mehrheit des Europäischen Parlaments hätten der Reform zugestimmt. Die Grünen in Berlin versuchten zusätzliche Maßstäbe einzusteuern, die sonst niemandem in Europa verständlich seien.

Der Abg. Weiß habe beklagt, dass Abschiebungen nicht gestärkt würden und keine Trennung von Schutzbedürftigen und Nichtschutzbedürftigen erfolge. Tatsächlich führe die GEAS-Reform dazu, dass sich die EU einheitliche Regeln gebe. Das sei ein Wert an sich. Ziel der Reform sei, dass die Verfahren schneller würden durch verpflichtende Screeningverfahren, die für Deutschland nicht neu seien, möglicherweise aber für andere Mitgliedsstaaten. Dieses Screening solle künftig binnen weniger Tage erfolgen. Hinzu komme, dass bei Antragstellern aus Drittstaaten mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent die rechtsstaatlichen Verfahren an den Außengrenzen der EU erfolgen sollten und Personen, die nach dieser Überprüfung nicht schutzbedürftig seien, nicht die Befugnis erhielten, in die EU einzureisen. Diese massive Veränderung und Optimierung werde allein für Berlin dazu führen werde, dass künftig nicht mehr 5 000 Ausreisepflichtige aus derartigen Staaten sich dauerhaft in der Stadt aufhielten. Das sei eine wesentliche Verbesserung. Er halte es für unverständlich, dass die AfD gemeinsam mit Grünen und Linken im Europäischen Parlament diese Reform gegen die Interessen Deutschlands und Berlins abgelehnt habe.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) entgegnet, er zweifle an, dass die GEAS-Reform tatsächlich im Interesse Berlins liege. Die Stadt sei seit vielen Jahren Mitglied des Netzwerks Solidarity Cities, womit auch die Senatskanzlei immer noch auf ihrer Website werbe. Die Reform widerspreche deren Werten in vielen Punkten. Es sei fraglich, ob die zahlreichen positiven Bezugnahmen auf die GEAS-Reform aus unterschiedlichen Perspektiven tatsächlich mit der Wahrung humanitärer Standards in Einklang zu bringen seien. GEAS stelle einen Paradigmenwechsel weg von einer solidarischen Aufnahme hin zu Pushbacks und Abwehr von Geflüchteten dar.

Wer lobend hervorhebe, dass die Asylantragszahlen um 60 Prozent gesunken seien, müsse dabei beachten, dass Januar und Februar zu den tödlichsten Monaten der europäischen Geflüchtetenpolitik seit vielen Jahren gezählt hätten, wie die Internationale Organisation für Migration bekannt gegeben habe. Allein im Januar seien bis zu 1 000 Tote zu verzeichnen gewesen. Das sei die Kehrseite einer Politik, die unbedingt die Zahlen senken wolle, und er sehe den Berliner Senat und die deutsche Bundesregierung in der Verantwortung, dieses Vorgehen infrage zu stellen. Er widerspreche der Darstellung, die Umsetzung sei eine rein technische Lappalie; das Land Berlin verfüge durchaus über Handlungsspielräume.

Martin Matz (SPD) erwidert, er habe in den vier Stellungnahmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keinerlei Hinweise vernehmen können, wo ein landespolitischer Spielraum bestehe, den das Land Berlin im Rahmen der Umsetzung der GEAS-Reform anders nutzen könnte, um ein höheres Maß an Humanität zu gewährleisten. Er sehe nicht, wie das Land Berlin die Zuständigkeiten in irgendeiner Form hätte anders regeln können, um den Wortbeiträgen der Grünen gerecht zu werden. Daher sei die Kritik nicht nachvollziehbar.

Der Vorwurf, die damalige Ministerin Faeser habe das Gesetz verändert, nachdem die Grünen zugestimmt hätten, sei unzutreffend, denn sie sei nur so lange im Amt gewesen, wie die Am-

pelregierung bestanden habe; ohne Außenministerin Baerbock hätte sie nichts an GEAS ändern können.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, sie schließe sich den Ausführungen der Koalitionäre an. Die GEAS-Reform sei EU-Recht, das bis 12. Juni 2026 umgesetzt werden müsse. Auch die Frist von drei Tagen für das Screeningverfahren sei Teil der Rechtsverordnung der EU. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf sei lange vorbereitet worden. Auch der Bundesgesetzgeber habe ein GEAS-Anpassungsgesetz erarbeitet, das insbesondere Änderungen des Asylgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes beinhalte.

Christian Oestmann (SenInnSport) geht auf die Frage ein, weshalb das LFU als zentrale Umsetzungsbehörde für das Screening bestimmt worden sei, und erklärt, diese Entscheidung sei getroffen worden, weil man dort auf bewährte Strukturen zurückgreifen könne. Die beteiligten Behörden – LFU, Polizei und SenBJF – hätten sehr eng zusammengearbeitet, um den Prozess zu organisieren. Die Vorgabe, das Screening innerhalb von 72 Stunden durchzuführen, stelle eine besondere Herausforderung dar. Es diene aber auch der Feststellung der Vulnerabilitätskriterien und der Identitätsprüfung, um dann in das Asylverfahren kommen zu können; es sei dem Verfahren vorgelagert.

Gegenstand der angesprochenen Abstimmungen mit dem Bund sei primär das Außengrenzverfahren gewesen. Es sei im Wesentlichen darum gegangen, welche Ressourcen von Bund und Ländern im Außengrenzverfahren zur Verfügung gestellt würden, inzwischen sei es zu einer Einigung gekommen. Berlin sei davon nicht unmittelbar betroffen, weil es nicht über Außengrenzen verfüge.

Gitta Schleinecke (SenBJF) erläutert, Kinder, die in Familien lebten, würden weiterhin in Tegel untergebracht; auch an der Betreuung ändere sich nichts. Dafür gebe es abgestimmte Kinderschutzkonzepte spätestens seit 2015. Auch diesbezüglich bestehe eine enge Zusammenarbeit zwischen dem LFU und SenBJF bzw. den zuständigen Bezirken. In Tegel werde der Kinderschutz durch das Jugendamt Reinickendorf gewährleistet. Die Konzepte und die Schulungen von Sicherheitsmitarbeitern erfolgten durch einen von SenBJF bezahlten Träger.

Zu der Frist für das Screening und die Prüfung der Vulnerabilität sei zu sagen, dass das in drei Tagen abzuschließende Screening eine vorläufige Überprüfung darstelle, um in das geeignete Verfahren zu verweisen. Minderjährigkeit werde dabei ggf. entweder anhand vorliegender Dokumente festgestellt oder anhand der Eigenangaben der Personen, die aufgenommen würden. Die eigentlich Altersfeststellung erfolge nicht in diesen drei Tagen. Das Altersfeststellungsgespräch erfolge wie bisher; es würden Gespräche geführt und genau geprüft. Dann werde die Inobhutnahme bestätigt oder beendet. Wenn sie beendet werde, weil die Person als volljährig eingeschätzt werde, erfolge die Überleitung zum LFU.

Zu den Verfahren: SenBJF beschäftige sich tatsächlich schon seit einem Jahr mit der Umsetzung des Gesetzes, auch wenn Verwaltungshandeln nicht monatlich im Ausschuss behandelt werde. Die entsprechenden Berichte erreichten das Parlament, wenn bereits relativ viel erledigt sei. Bezogen auf die Vertreter sei alles seit einem Jahr bearbeitet, die entsprechenden sechs Stellen seien aber erst mit einem Senatsbeschluss vom 30. März 2026 als BePos zur Verfügung gestellt worden. Nun müssten die Vertreter noch konkret benannt werden; alles andere an dem Verfahren sei bereits bearbeitet.

Unbegleitete Minderjährige würden im Erstgespräch immer auf die gängigen Beratungsstellen hingewiesen, insbesondere auch weil sie die Möglichkeit hätten, gegen das Altersfeststellungsverfahren Widerspruch einzulegen. Sie würden in dem Gespräch auf ihre Rechte und auf Beratungsstellen hingewiesen.

Einen Handlungsspielraum, der Berlin zur Verfügung stehe, habe das Land dahingehend genutzt, dass die Vulnerabilitätsprüfung nicht bei der Polizei und für unbegleitete Minderjährige auch nicht beim LFU angesiedelt sei, sondern bei SenBJF. Darauf habe diese von Anfang an bestanden, um das Primat der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu gewährleisten.

Erik Lüderitz (SenASGIVA) geht auf die Fragen und Anmerkungen zu den Mehrbedarfen, die das LFU benötige, ein und führt aus, der Senat habe am 30. März 2026 die operative Umsetzung des Inlandsscreenings und damit einhergehende Personalbedarfe beschlossen. In dem Beschluss sei als Mehrbedarf für das LFU ein Sockelbestand von 47 BePos vorgesehen, der 30 neue VZÄ im Bereich der Registrierung, 13 im Bereich des Sozialdienstes und vier für Querschnittsaufgaben umfasse. Dieser Sockelbestand sei auf Basis der Annahme von 50 Ankommen pro Tag berechnet worden und solle zunächst unbefristet eingestellt und dann in der Dienstkräftenmeldung 2028/2029 verstetigt werden. Sollte sich Nachsteuerungsbedarf ergeben, weil die Zahl der Ankommen steige, werde das Personal auf bis 81 VZÄ angepasst. Die angenommene Zahl von 50 Ankommen täglich ergebe sich aus den Zahlenreihen der UMAs, der Fälle nach § 15a AufenthG und der Asylsuchenden.

Die Vulnerabilitätsüberprüfung und die Gesundheitskontrolle im Screeningverfahren seien vorläufige Überprüfungen, um die Personen sicher durch das Verfahren zu begleiten und ggf. weiterhin eine Identifizierung von Bedarfen zuzulassen.

Derzeit finde weiterhin eine Klärung offener Punkte unter anderem mit der EU statt. Hierbei spiele die Europäische Asyldienstagentur EUAA eine große Rolle, die – leider erst jetzt – fortlaufend Veranstaltungen anbiete. Mitarbeiter würden geschult und fortlaufende Dokumente gemeinsam besprochen. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg.

Philipp Bertram (LINKE) moniert, keine seiner vier Fragen sei beantwortet worden. Er erinnere daran, dass er sich nach der Transferorganisation erkundigt und um eine Stellungnahme zur Möglichkeit freiheitsbeschränkender Maßnahmen gebeten habe. Weiterhin habe er gefragt, ob alle Anforderungen der Bundesebene für IT und Verfahren inzwischen implementiert seien und wie weitere Punkte sichergestellt würden. Er bedauere insbesondere angesichts des baldigen Inkrafttretens, dass er diese Fragen nun als Schriftliche Anfragen werde einreichen müssen; es sei bemerkenswert, dass der Senat Fragen einfach nicht beantworte.

Jian Omar (GRÜNE) merkt an, auch seine Fragen seien weitgehend unbeantwortet geblieben. Ihn interessiere außerdem, ob die genannten 47 Stellen bis 12. Juni besetzt sein würden und wie weit die entsprechenden Verfahren aktuell seien. – Im Übrigen erinnere er auch daran, dass seine Fraktion die Vertagung beantragt habe.

Erik Lüderitz (SenASGIVA) teilt zur Frage nach den freiheitsentziehenden Maßnahmen mit, diese seien nach Bundesgesetzgebung möglich für die Elemente des Überprüfungsverfahrens der Identifizierung und Verifizierung, der Sicherheitskontrolle und der Biometrie. Sollten Personen es verweigern, diese durchzuführen, sei die Polizei vor Ort und werde das Zurverfü-

gunghalten der Personen garantieren; notfalls werde sie die örtliche Polizeidirektion hinzuziehen.

Die Einbindung der IT mache ihm momentan noch große Sorgen. Dabei gehe es vor allem um die Bereitstellung der europäischen Datenbanken, die durch die zuständige eu-LISA nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden und entsprechend nicht durch das Land Berlin nutzbar seien. Die Kommission vertrete die Auffassung, dass die Datenbanken genutzt werden sollten, soweit sie zur Verfügung stünden. Die vollständige Nutzung der Datenbanken werde also erst nach und nach möglich sein. Die Identifizierung und Verifizierung sowie die Sicherheitskontrolle könnten dann folglich nur durch die Sicherheitsbehörden durchgeführt werden, die bereits über umfangreiche Zugriffsrechte verfügten.

Die Ausschreibungen für die zusätzlichen Stellen seien bereits erfolgt. Die Bewerbungen würden gesichtet und das weitere Einstellungsprozedere werde folgen. Es sei davon auszugehen, dass die Einstellungen im Laufe des Sommers komplettiert würden. Solange werde das Bestandspersonal die Überprüfungen durchführen.

Gitta Schleinecke (SenBJF) betont erneut, haftähnliche Unterbringungen für unbegleitete Minderjährige seien im Land Berlin nicht geplant, weil das Kindeswohl bei allen Schritten vorrangig zu berücksichtigen sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Vertagung ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2944 zu und empfiehlt dem Abgeordnetenhaus anschließend die Annahme der Vorlage in der soeben geänderten Form. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3101 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Abschlussbericht zur Evaluation des
Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin (VersFG BE)
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | <u>0289</u>
InnSichO |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | <u>0287</u>
InnSichO |

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes –
Umgang der Senatsinnenverwaltung mit
Wissenschaftler*innen und deren Erkenntnissen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0290](#)
InnSichO

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2410
**Einführung des Wahlpflichtfachs
„Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9
und 10 an Berliner Sekundar- und
Gemeinschaftsschulen**

[0231](#)
InnSichO
BildJugFam(f)

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**1. Mai in Berlin – Fazit zum
Demonstrationsgeschehen und zur Sicherheitslage**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0291](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *